
Schutzkonzept Kindergarten Dreieinigkeitskirche Bogenhausen

Einrichtung

Kindergarten Dreieinigkeitskirche
Kindertagesstätte („Kindergarten“) für Kinder (3 Jahre – Schuleintritt)
Merzstrasse 9
81679 München

Telefon: (089) 98105541
Email: info@kindergarten-dreieinigkeitskirche.de

Träger

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Dreieinigkeitskirche
Merzstrasse 7
81679 München

Telefon: (089) 90475590
Fax: (089) 904755920
Email: pfarramt.dreieinigkeitskirche.m@elkb.de

1. Vorwort

Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz im Gesetz fest verankert und der evangelischen Kirche ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen, welches u. a. Aufgabe des Trägers der kirchlichen Kindergärten ist. Wir haben als Träger für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Da Ihre Kinder im Lebensabschnitt „Kindergarten“ viele Stunden in unserer Einrichtung, dem Kindergarten Dreieinigkeitskirche Bogenhausen, verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserem Kindergarten zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird.

Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie hierdurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte sowie den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten.

Wir orientieren uns für unser einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept – neben den rechtlichen Vorgaben - am Leitbild der evangelischen Kirche:

„Wir sehen jeden Menschen als Geschöpf Gottes. Deshalb übernehmen wir Verantwortung für den Schutz von Kindern vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Dies gilt sowohl innerhalb unserer Kindertageseinrichtung, zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen Kindern untereinander, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle Lebewesen als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Wir wissen um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen aufeinandertreffen und miteinander umgehen – neben den Chancen auf Begegnung und Wachstum – auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese dürfen, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen werden. Sowohl im Umgang mit und unter den Kindern, aber auch im Umgang von Mitarbeitenden untereinander, mit und unter den Eltern sowie mit Trägern. In allen Bereichen kann es zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen kommen. Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unserem christlichen Verständnis im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazugehört.“

2. Grundlagen des (Kinder-) Schutzkonzepts des Kindergartens Dreieinigkeitskirche Bogenhausen

Wichtig ist, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird.

a. Gesetzliche Grundlagen

- Grundgesetz, Artikel 1 und 2 (in Auszügen)

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- Kirchengesetz zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Präventionsgesetz – PräVG) (ins. §2 & §8)

§2 Grundsatz

(1) Gegenseitiger Respekt und grenzachtende Kommunikation sind Teil des kirchlichen und diakonischen Selbstverständnisses. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und ihre Diakonie geben sexualisierter Gewalt keinen Raum. Es ist insbesondere Aufgabe aller Träger,

1. sexualisierter Gewalt vorzubeugen und sie zu verhindern,
2. Verdachtsfälle aufzuklären,
3. auf Fälle von sexualisierter Gewalt angemessen und wirksam zu reagieren,
4. Betroffenen von sexualisierter Gewalt Hilfe und Unterstützung zu gewähren und
5. Ursachen und Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich in geeigneter Weise aufzuarbeiten.

§ 8 Schutzkonzepte

(1) Der Landeskirchenrat und der Diakonische Rat stellen gemeinsam ein Rahmenschutzkonzept auf. Dieses enthält die Anforderungen an daraus abzuleitende bereichsbezogene Schutzkonzepte für einzelne Arbeitsfelder und individuelle Schutzkonzepte der einzelnen Träger. Es umfasst Festlegungen zur Bestellung von Präventionsbeauftragten, deren Aufgabe es ist, die Erarbeitung und Umsetzung der Schutzkonzepte zu unterstützen.

(2) Alle Träger sind verpflichtet, für ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche nach Durchführung einer Risikoanalyse individuelle Schutzkonzepte zu erstellen. In diesen sind

insbesondere Aufgaben und Zuständigkeiten, Maßnahmen zu Prävention, Schulung und Sensibilisierung sowie der Umgang mit Verdachtsfällen und Maßnahmen der Intervention bei Vorkommnissen sexualisierter Gewalt festzulegen.

- Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die aktuelle Fassung der „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz“ ist unserem (pädagogischen) Personal bekannt und wurde durch Unterschrift anerkannt. Die aktuelle Fassung lassen wir Ihnen gerne auf Anfrage zukommen – alternativ ist diese im Internet (u. a. RatsInformationssystem der Stadt München) abrufbar.

- UN Kinderechtskonvention
- Sozialgesetzbuch (u. a. §8a,b; §45; §47; §72a)
- Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Strafgesetzbuch (u. a. §203)

b. Prävention

- Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept (Umgang, Team, Räumlichkeiten)
- Eltern über Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz informieren
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder im Lebensraum Kindergarten (siehe 3 a.)
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes schaffen (siehe 3 a.)
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern: Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen

c. Intervention

Bei einem vagen, begründeten oder erhärtenden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung braucht es eine entsprechende Intervention.

Tritt ein solcher Fall im Kindergarten auf, ist es wichtig auf geregelte Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können. Diese wurden vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgelegt.

Ein Handlungsplan bietet allen beteiligten Personen, in einem Moment von Unsicherheit, Unklarheit und starker emotionaler Belastung eine Orientierungshilfe. Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention und wahrt die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten und den Datenschutz.

Dabei unterscheiden wir, zwischen:

- Verdachtsfällen, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen (z. B. durch Eltern oder andere Bezugspersonen)
- Verdachtsfällen, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen (z. B. durch pädagogische Fachkräfte oder andere eingebundene Personen)

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es für uns wichtig:

- akute Gefahrensituation, wenn möglich, zeitnah zu beenden

- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes ausgehen
- ruhig bleiben und nicht vorschnell handeln
- sofortige Dokumentation
- in den Handlungsplan einsteigen
- eigene Grenzen und Emotionen erkennen und akzeptieren

Die entsprechenden Handlungspläne sind auf den folgenden Seiten dargestellt.

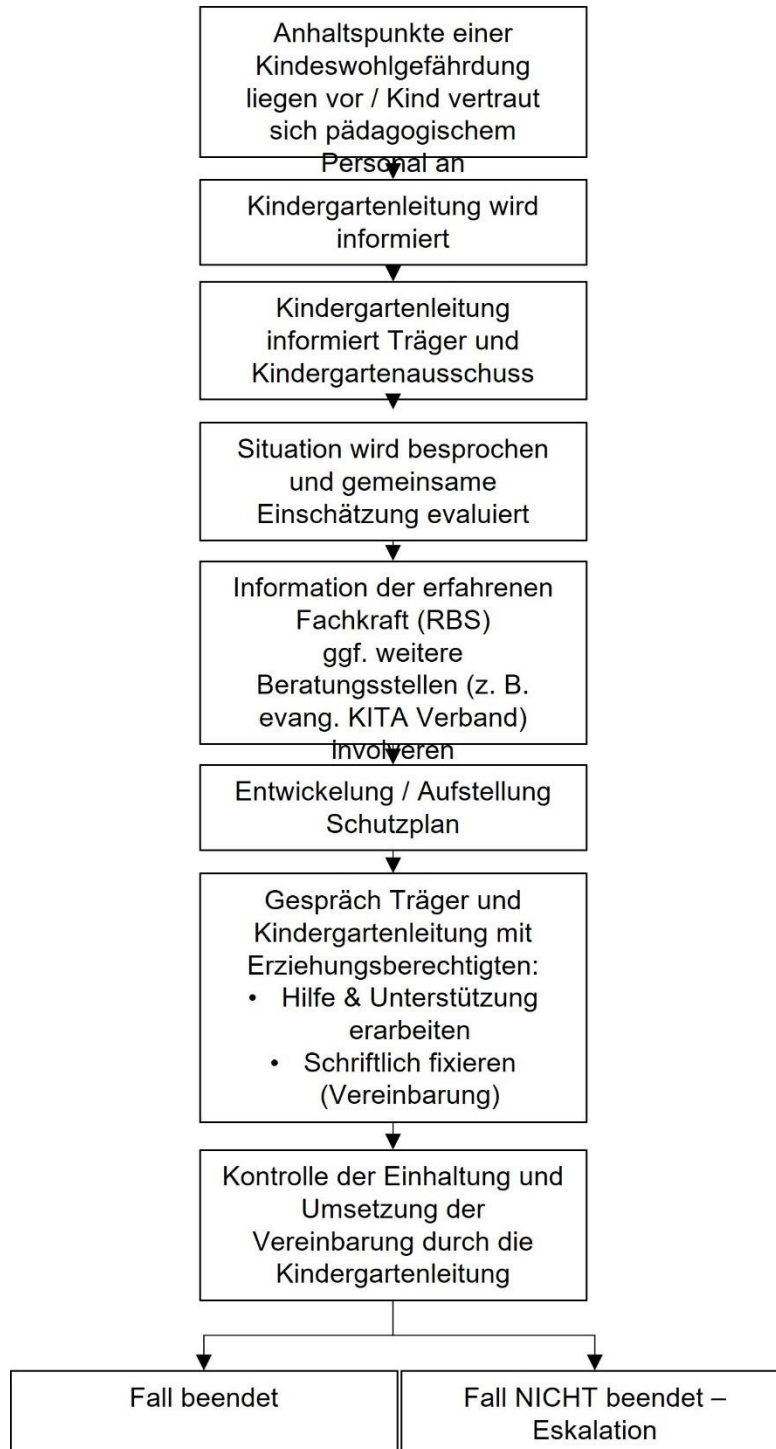
Unabhängig hiervon beziehen wir die Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Internet: <https://aktiv-gegen-missbrauch.bayern-evangelisch.de>) (siehe 11. Ansprechpartner:innen) ein und kommen unserer Meldepflicht §47 nach:

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Koordination & Aufsicht freie Träger
Landsberger Strasse 30
80339 München
Email: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de
(siehe 11. Ansprechpartner:innen)

„Kontaktaten bei Kindeswohlgefährdung“ finden Sie auch als Aushang in unseren Räumlichkeiten oder unter 11. Ansprechpartner: innen.

Handlungsplan

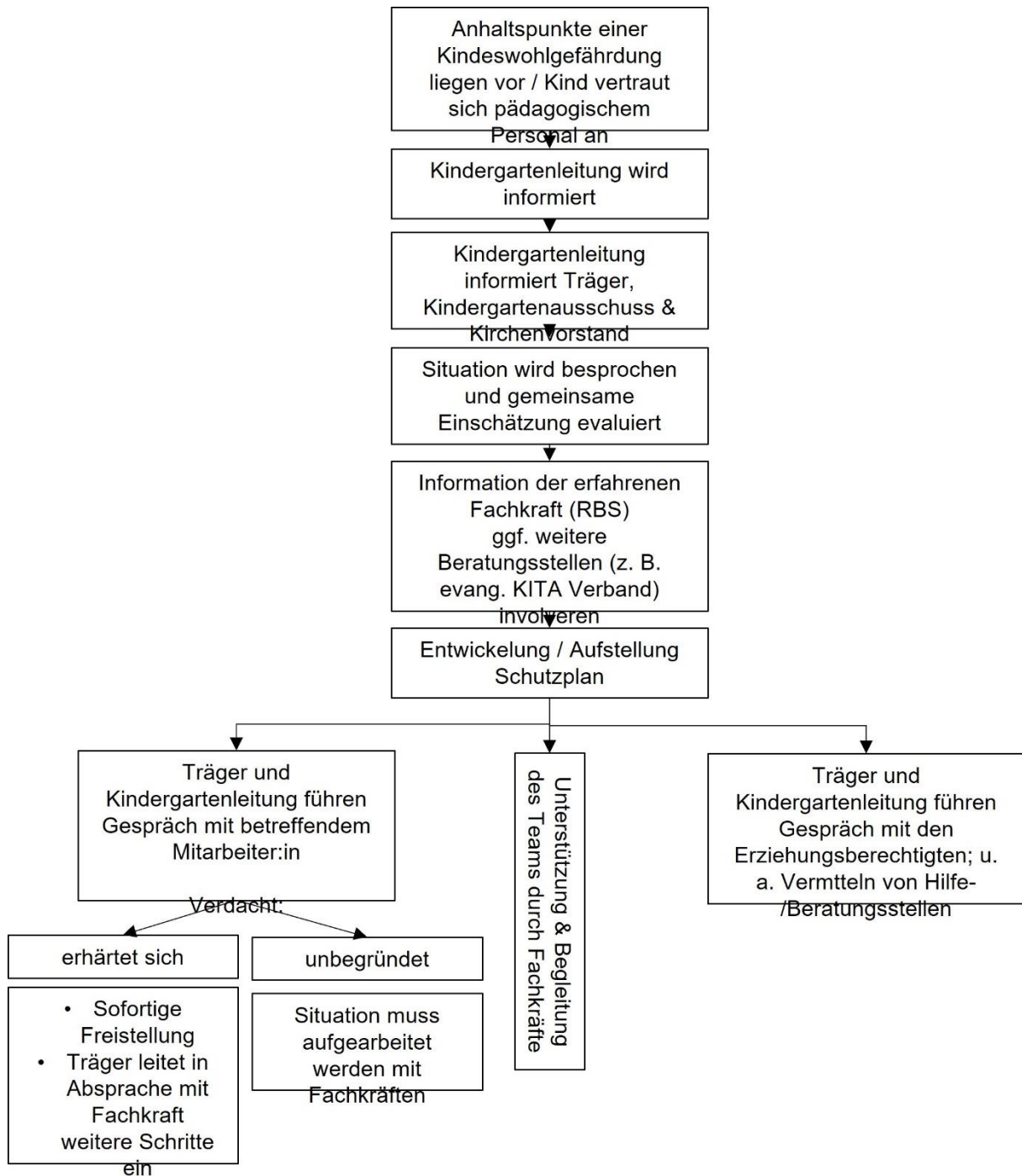
- für Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen:



Eskalation:

Die Kindergartenleitung informiert unverzüglich den Träger sowie die zuständige erfahrene Fachkraft, wenn die Kindeswohlgefährdung durch die festgelegten Vereinbarungen nicht abgewendet werden konnten.

- für Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen:



Auch die Landeshauptstadt München bietet unter folgenden Kontaktdaten eine Anlaufstelle bei Verdacht oder bei Kindeswohlgefährdung an. Diese finden Sie unter 11 d.

d. Selbstverpflichtung

In unserer Selbstverpflichtung als Einrichtung haben wir uns allgemein ethisch-moralische Verhaltensgrundsätze, die immer Bestandteil des Arbeitsvertrages sind, fixiert:

Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder sind wir verpflichtet. Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Wir verpflichten uns auf folgende Grundsätze:

- Wir gewährleisten mit unseren menschlichen Begegnungen und unserer pädagogischen Haltung die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Respekt und Wertschätzung sollen erlebbar werden. Wir bieten Hilfe in Not an und nehmen sie in Anspruch. So stärken wir Menschen in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung.
- Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
- Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unserem christlichen Verständnis im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazugehört.
- Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Es gibt eine Kultur des Ansprechens. Fehler – potenziell möglich in der alltäglichen Praxis – werden thematisiert und reflektiert. Damit werden Veränderungsprozesse für die Zukunft möglich.
- Wenn ein Lern- und Bildungsangebot (Tagesablauf, Morgenkreis, Essen, Ruhebedarf, ...) mit seinem Ablauf für Kinder grenzwertig wird, haben wir das im Blick und thematisieren mögliche Veränderungen. Die aktive Beteiligung von Kindern an den sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen wird von uns ermöglicht. Erziehung braucht eine Kultur der Beteiligung. (siehe 3 a.)
- Das Thema „kindliche Sexualität“ hat aufgrund des Spannungsfelds zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen unsere Aufmerksamkeit. Es gehört zum Bereich der Sozial- und Persönlichkeitsbildung und ist in unserem Konzept verankert. Durch klare Regeln für Rollenspiele, die wir mit den Kindern entwickeln, üben, prüfen und wiederholen, beugen wir Grenzverletzungen und Übergriffe – auch von Kindern untereinander – vor. Eine Kriminalisierung von Kindern bei Übergriffen ist zu vermeiden.
- Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur.
- Wir sind sensibilisiert, bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks wahrzunehmen wie z.B. das Wegdrehen des Kopfes, Schreien, blasse Hautfarbe (sog. Feinzeichen) oder Weinen als Ausdruck von Unwohlsein und ggf. erlebtem Übergriff, der eine Verhaltensveränderung unsererseits notwendig macht. Im Rahmen einer beziehungsvollen Pflege achten und wahren wir die Intimsphäre der Kinder. Formen der Beteiligung, der Rückmeldung und Beschwerde sind für Eltern und Kinder entwickelt. Sich beschweren dürfen und können schützt Kinder vor Übergriffen. (siehe 4 a.)

- Kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehört zur Einrichtungskultur. Ein „unmittelbares Einmischen“ unter KollegInnen ist Beschwerdebearbeitung in der Situation und besonders dann notwendig, wenn Kindern eine eigenständige, nachträgliche Beschwerde sprachlich, alters- und/oder entwicklungsbedingt über das ihnen Widerfahrene nicht möglich ist. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. (siehe 4 c.)
- Menschen ernst nehmen und wertschätzen heißt für uns, konstruktive Rückmeldung zu geben, Konflikte zu thematisieren und auszutragen, den Schutz der Schwächeren zu gewährleisten und einer Kultur des „Wegsehens“ vorzubeugen.
- Professionelles Handeln bedeutet für uns das Kennen von (internen und externen) Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!
- Verantwortung und Fürsorge des Trägers zur Bereitstellung von Unterstützungssystemen und der Wahrnehmung gesetzlicher Vorgaben (§ 72 a/§ 8 a/§ 47 SGB VIII) ist Voraussetzung für eine gute Prävention. Der Träger wird bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend einbezogen.
- Wir sind uns bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

e. Verhaltenskodex

Auf Basis unserer Selbstverpflichtung beschreibt unser Verhaltenskodex die konkreten Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Eltern und im Team. Dieser wird permanent im Team, mit den Kindern und den Eltern reflektiert, ergänzt und aktualisiert.

Wir und die Kinder

- In der Kita ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt.
- Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sind zurückzuweisen.
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen.
- Kinder können ihnen unangenehme Situationen jederzeit verlassen. Ihre Bewegungsfreiheit wird nicht eingeschränkt (z.B. durch Festschnallen in Stühlen).
- Sollten aus Gründen des Selbst- oder Fremdverletzungsrisikos oder der Aufsichtspflicht von Kindern Maßnahmen notwendig (geworden) sein, die dem Verhaltenskodex / der Selbstverpflichtung widersprechen, werden diese umgehend mit der Leitung / dem Träger, den Personensorgeberechtigten, dem Kind, unabhängigen Beratungsstellen und dem Jugendamt reflektiert.
- Wir küssen Kinder nicht aktiv und lassen uns nicht auf den Mund küssen.
- Wir sprechen Kinder mit ihrem Namen an (keine Kosenamen).
- Beim Fiebermessen kommen – wenn die schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt – nur nicht-invasive Methoden zur Anwendung.

- Der Toilettengang wird nur auf Bitte der Kinder oder bei benötigter Unterstützung begleitet (Ausnahme: Konsequenz von Übergriffen unter Kindern). Geduscht werden Kinder nur, wenn dies aus hygienischen Gründen unabdingbar ist.
- Wenn Kinder in der KITA planschen, tragen sie Badewindel oder Badekleidung.
- Wir benutzen eine korrekte Sprache zur Benennung der Geschlechtsorgane: Scheide, Penis, Popo.
- Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend und unterstützen uns dabei gegenseitig. Kollegiale Kritik wird erwartet und reflektiert.
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und kontrollieren damit kollegial und gegenseitig das Einhalten von Regeln.
- Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße werden der Einrichtungsleitung zur Kenntnis gebracht. Fehler passieren und werden aktiv angesprochen.
- Wir fordern die Kinder und Eltern immer wieder zu Rückmeldung auf und nehmen Kritik an
- Jeder ist mit seiner Arbeit für die anderen sichtbar und ansprechbar.
- Film- und Fotoaufnahmen entstehen ausschließlich mit den Medien der Einrichtung und nur zu den über die Konzeption abgesicherten Zwecken, zu denen eine Zustimmung der Personensorgeberechtigten und der Kinder vorliegt. Private Handys sind während der Dienstzeit im Personalschrank verschlossen.
- Alle Angebote mit Kindern finden in jederzeit von außen zugänglichen, unverschlossenen Räumen statt.
- In der Bring- und Abholzeit wird im Empfangsbereich durch einen „Flurdienst“ die Übersicht über Anwesende gewährleistet. Die zur Kita gehörenden Mitarbeitenden sind - z.B. durch Namensschilder - klar zu identifizieren. Externe Anbieter*innen melden sich bei der Leitung an bzw. ab.
- Eins-zu-Eins-Settings bedürfen einer konzeptionellen Begründung. Ihre Begleitung durch Mitarbeitende und/oder Personensorgeberechtigte ist jederzeit möglich.

Wir und die Eltern

- Wir sind einem christlichen Menschenbild verpflichtet. Alle Eltern sind gleich willkommen!
- Herabwürdigendes Verhalten gegenüber Eltern – egal welcher Herkunft, welchen Glaubens und welcher Nationalität – wollen wir nicht.
- Wir wollen Eltern nicht ändern.
- Wir respektieren alle Eltern als Experten für Ihre Kinder und sind mit ihnen regelmäßig partnerschaftlich im Gespräch.
- Wir stehen Eltern mit Rat und Tat zur Seite, wenn sie dies wünschen! Wir ärgern uns nicht über Eltern, die dieses Angebot nicht annehmen möchten oder können.
- Kritik nehmen wir gern an und geben zeitnah eine Rückmeldung.

Wir im Team

- Ich bin ok – Du bist ok – wir sind ok!
- Einer für alle – alle für einen.
- Erst hinhören, dann reden.
- Wir reden miteinander – nicht übereinander.
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen.
- Wir üben konstruktive Kritik und ertragen diese.

- Wenn wir uns nicht einigen können, suchen wir einen Kompromiss oder orientieren uns am Modell des Probehandelns. Einstimmigkeit statt Biegeltechnik.
- Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und bearbeitet.
- Wir pflegen offene Informationen.
- Wenn wir schwerwiegende Konflikte haben, holen wir uns gemeinschaftlich Hilfe.
- Der kritischen Reflexion unserer eigenen Arbeit sind wir verpflichtet.
- Gegenseitige Unterstützung und ein wertschätzender Umgang sind uns wichtig.
- Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden.
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.
- Wir achten darauf, dass wir viel zu lachen haben.
- Wir sind EIN Team.

3. Partizipation

Der Begriff Partizipation geht auf das lat. Wort „particeps“ (= teilnehmend) zurück und steht für Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung oder Einbeziehung.

a. Partizipation von Kindern

Unser christliches Menschenbild ist geprägt von der aktiven Beteiligung der Kinder. Jedes Kind hat das Recht, seine Bedürfnisse zu äußern und aktiv Einfluss auf die Gestaltung seiner Umgebung zu nehmen. Das Erlebnis der aktiven Mitgestaltung versetzt Kinder in die Lage Eigenverantwortung zu übernehmen und sich als Teil der Gemeinschaft wahrzunehmen.

Partizipation zieht sich als grundlegendes pädagogisches Prinzip durch den Alltag unseres Kindergartens.

Partizipation von Kindern stellt hohe Anforderungen an die Erwachsenen. Sie müssen sehr genau beobachten und wahrnehmen, aktiv zuhören, die Kinder in allen Situationen ernst nehmen und ihre Handlungen wertschätzen.

D. h. für uns im Konkreten:

- eigene Wahl der Spielpartner, Spielräume und Spielmaterials während der Freispielzeit
- gemeinsame Erarbeitung von Regeln für das Zusammenleben in der Gruppe
- Durchführung von Gesprächskreisen
- Einbeziehung von gezielten Beobachtungen – zur Gestaltung unserer pädagogischen Arbeit und Räume
- Durchführung von Kinderkonferenzen
- eigene Entscheidung über Menge und Auswahl des angebotenen Mittagessens

b. Partizipation von Eltern

§6 Abs. 2 GG

„Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

§22a Abs. 2 SGB VIII

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.“

Aus diesen gesetzlichen Grundlagen lassen sich viele verschiedene Formen der Partizipation von Eltern ableiten.

D. h. für uns im Konkreten:

- Transparenz der pädagogischen Arbeit (z.B. Kindergartenpost, Aushänge, Pinnwände ...)
- jährliche anonyme Elternbefragung
- Elternabende
- regelmäßige Treffen mit dem Elternbeirat
- Aktionen mit Beteiligung der Eltern (z.B. Gartentag, ST. Martin, Sommerfest ...)

c. Partizipation von Mitarbeitern

Partizipation gelingt nur, wenn alle Beteiligten – pädagogische Fachkräfte und Leitung – davon überzeugt sind, dass Partizipation notwendig ist.

Deshalb benötigen alle Mitarbeiter der Einrichtung selbst ein Recht auf Beteiligung.

D. h. für uns im Konkreten:

- regelmäßige Teamsitzungen
- offene Kommunikation
- respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander
- Mitsprache und Mitgestaltung bei grundsätzlichen Entscheidungen
-

4. Beschwerdemanagement

Im Kindergarten ist es wichtig eine wertschätzende und weltoffene Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Respekt und Akzeptanz begegnen. Dazu gehört auch, dass nicht alles perfekt ist und Fehler gemacht werden dürfen.

Um angemessen auf Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge reagieren zu können, schaffen wir im Kindergarten für Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen ausreichend Raum und Zeit diese zu äußern.

a. Beschwerden von Kindern

Die Beschwerden von Kindern sind als Unzufriedenheiten zu verstehen. Die je nach Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes, auf unterschiedlichste Weise Ausdruck finden (Tränen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität...).

Durch die Schaffung einer auf Vertrauen basierenden Beziehung, in einem sicheren Raum, erfahren die Kinder, dass Beschwerden angstfrei geäußert werden dürfen, und jede Beschwerde akzeptiert wird.

Bei uns im Kindergarten, können die Kinder sich über alle ihre Belange im Alltag beschweren und ihren Unmut kundtun (ungerechte Behandlung, Konfliktsituationen, unangemessene Verhaltensweisen, Regeln, ...).

Ihre Anliegen werden im persönlichen Gespräch (auf Augenhöhe) oder bei Bedarf in gemeinsamen Gesprächsrunden geklärt und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

b. Beschwerden von Eltern

Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit ist zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit (siehe auch 2.d.).

Die Elternarbeit ist geprägt von Offenheit und Akzeptanz.

Beschwerden von Seiten der Eltern sehen wir als einen wichtigen Teil der Erziehungspartnerschaft, denen wir sachlich und kompetent begegnen.

d. h. für uns im Konkreten:

- jährliche Elternbefragung
- wertschätzender Umgang zwischen MitarbeiterInnen und Eltern
- regelmäßige Elterngespräche
- genügend Zeit und Raum bei der Bring- und Abholzeit für Tür- und Angelgespräche
- mehrere Ansprechpartner (Leitung, Träger, Elternbeirat, Kindergartenausschuss, Kirchenvorstand)

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu adressieren. Hierzu steht die Aufsichtsbehörde (Aushang in unseren Räumlichkeiten und siehe 11. AnsprechpartnerInnen) – auch für anonyme – Meldungen zur Verfügung.

c. Beschwerden von pädagogischen Fachkräften

Für eine gute Atmosphäre und ein gutes Betriebsklima, ist es unabdingbar, dass auch die MitarbeiterInnen die Möglichkeit haben und nutzen Beschwerden anzusprechen, um diese möglichst zeitnah zu bearbeiten und aus der Welt zu schaffen.

d. h. für uns im Konkreten:

- jährliche Mitarbeitergespräche
- regelmäßige Teamsitzungen

- jährliche Teamtage mit dem Träger
- kollegiale Beratung
- Unterstützung durch Leitung/Träger/Mitarbeitervertretung

Die (pädagogischen) Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu adressieren. Hierzu steht die Aufsichtsbehörde (Aushang in unseren Räumlichkeiten und siehe 11. AnsprechpartnerInnen) – auch für anonyme – Meldungen zur Verfügung.

5. Leitfaden

Der Leitfaden definiert die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie zentralen Aufgaben bzgl. Realisierung des Schutzkonzeptes im Kindergarten Dreieinigkeitskirche. Der Leitfaden wird jährlich in diversen Gremien besprochen (z. B. Teamsitzung, Kindergartenausschuss) und ggf. angepasst.

Einzelne Aufgaben und / oder Verantwortlichkeiten können delegiert werden – dies ist wird in entsprechenden Dienstanweisungen bzw. Stellenprofilen schriftlich fixiert.

Aufgaben in Trägerverantwortung

- Der Träger stellt sicher, dass durch die in seinem Namen handelnde Leitung des Kindergartens die pädagogischen Mitarbeitenden über die Verpflichtungen aus der Vereinbarung der Kita mit dem Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII unterrichtet und die hinzuzuziehende, insoweit erfahrene Fachkraft bekannt ist.
- Für die Wahrnehmung des Schutzauftrags werden innerhalb der Einrichtung entsprechende Handlungskonzepte erstellt, schützende Strukturen eingeführt und im Qualitätsmanagement des Kindergartens verankert. Diese werden kontinuierlich auf Wirksamkeit und Praxistauglichkeit hin überprüft und weiterentwickelt.
- Der Träger und die Leitung arbeiten mit den Mitarbeitenden daran, sich entsprechend zu verhalten, damit die genannten Punkte in der pädagogischen Arbeit verwirklicht werden. Als Basis der pädagogischen Arbeit dient die Konzeption des Kindergartens Dreieinigkeitskirche. Diese wird in geeigneter Form publiziert (z.B. Internet) und wird bei Bedarf in Schriftform zur Verfügung gestellt.
- Der Träger und die Leitung sind nach § 45 Abs. 2 und 3 SGB VIII dafür verantwortlich, dass in der Einrichtung die räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen erfüllt sind. Im Bedarfsfall agiert der Kindergartenausschuss als beratendes und / oder beschließendes Gremium. Oberste Eskalationsinstanz ist der gewählte Kirchenvorstand der Gemeinde Dreieinigkeitskirche Bogenhausen, vertreten durch die Vertrauensfrau/Vertrauensmann.
- Weiterhin obliegt es Träger und Leitung, dass in der Einrichtung Strukturen und Handlungsabläufe so konzipiert sind, dass Gefährdungsmomente minimiert werden.
- Träger und Leitung initiieren im Falle eines Verdachtsmoments der Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Schritten – u. a. interne Checkliste / Leitfaden des Evangelischen KITA Verbandes (https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_BereichsbEZogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf)
- Der Träger beschäftigt in seiner Kita Mitarbeitende, die fachlich und persönlich geeignet sind.

- Bei jeder Neueinstellung wird die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als 3 Monate ist, verlangt. Bei kurzfristig notwendigen Einstellungen ist das erweiterte Führungszeugnis unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 6 Wochen nach Arbeitsaufnahme nachzureichen.
- Der Träger ist verpflichtet, seine Mitarbeitenden mittels Fort- und Weiterbildungen bzw. Qualifizierungsmaßnahmen im fachlich kompetenten Umgang mit Kindeswohlgefährdung zu schulen. Die Bereitstellung / Sicherstellung eventueller benötigter Finanzmittel aus dem Haushalt der Gemeinde und / oder des Kindergartens sind durch den Träger sicherzustellen.

Aufgaben in Verantwortung der Leitung

- Die Leitung unterrichtet die pädagogischen Mitarbeitenden in Dienstbesprechungen und bei Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, über die Verpflichtungen zur Wahrung des Schutzauftrags gemäß BKiSchG, erläutert die vom Träger in Kraft gesetzten Regelungen zur Sicherstellung der Umsetzung des Schutzauftrags, erklärt Dokumentationsunterlagen u. Informationsmaterialien und stellt diese den Mitarbeitenden zur Verfügung.
- Die Leitung unterrichtet die pädagogischen Mitarbeitenden über die gewichtigen Anhaltspunkte, die eine Kindeswohlgefährdung erkennen lassen.
- Der Leitung sind als Verantwortlicher, einschlägige Wahrnehmungen und Beobachtungen mitzuteilen. Sie ist für die interne und externe Koordination aller Kommunikations- und Handlungsstränge zu-ständig und stellt den Informations-/Kenntnisstand zum Träger sicher.
- Die Leitung stellt die regelmäßige Bearbeitung der Thematik in Dienstbesprechungen sicher und sie ist beauftragt, Fragen der Kindeswohlgefährdung und Gefährdungsthemen kontinuierlich in die einrichtungsöffentliche Diskussion zu bringen und so die Aufmerksamkeit des Teams für die Thematik wach zu halten.
- Die Leitung hat die Verantwortung für die Dokumentation der Handlungsschritte der Prozessregelung „Wahrung des Schutzauftrags“. Sie trägt auch Verantwortung für das Erstellen eines Verhaltenskodex mit Regeln und Formen eines respektvollen Umgangs und Miteinanders zwischen Kindern und Erwachsenen, sowie der Erwachsenen untereinander, mit dem Ziel einer Konsensbildung über ethische Grundhaltungen (z.B. christliches Menschenbild; Kinderrechte; Themen wie Machtverhältnisse/ Machtmissbrauch). Entsprechende Störungen im respektvollen Umgang und Miteinander eskaliert sie zu Träger und / oder entsprechenden Gremien (Kindergartenausschuss, Kirchenvorstand).
- Die Leitung stellt sicher, dass mit ehrenamtlich Tätigen im Rahmen der pädagogischen Arbeit der Umgang mit Kindeswohlgefährdung und deren Sanktionierung thematisiert wird. Dies gilt auch für Praktikanten: innen (z. B. FOS Praktikum).
- Die Leitung entwickelt und etabliert eine Beteiligungs- und Beschwerdekultur für Kinder und Eltern. Im Rahmen einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft werden die Eltern ermuntert bei allen Fragen und Problemen frühzeitig das Gespräch mit den (pädagogischen) Mitarbeitenden zu suchen.
- Das Thema Kindeswohlgefährdung wird in Elternbeiratssitzungen oder bei Elternabenden thematisiert und dabei über den Verhaltenskodex des Kindergartens informiert (Details siehe 6.).

Aufgaben in Verantwortung der (pädagogischen) Mitarbeitenden (MA)

- Den MA sind die Verpflichtungen und internen Regelungen aus der Vereinbarung des Trägers der Kita mit dem Jugendamt gemäß BKiSchG bekannt, sowie die internen Regelungen und Dokumentationsunterlagen und diese werden umgesetzt.
- Die pädagogischen MA wissen um gewichtige Anhaltspunkte im Hinblick auf eine Kindeswohlgefährdung.
- Den MA obliegt die Informationspflicht ggü. Gruppenleitung und Leitung im Falle von gewichtigen Anhaltspunkten im Hinblick auf eine Kindeswohlgefährdung.
- Die pädagogischen MA stimmen bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos das weitere Vorgehen mit den Erziehungsberechtigten ab. Die Gruppenleitung ist vorab zu informieren.
- MA haben ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, wenn gewichtige Hinweise auf ein strafbares Verhalten der MA bekannt werden.

6. Einstellungen

Ein wesentlicher Schritt zum Kinderschutz ist die Personalauswahl und -führung, die in der Träger-verantwortung liegt.

Die organisatorischen und rechtlichen Einstellungsbedingungen der evangelischen Kirche haben für unseren Kindergarten vollumfänglich Gültigkeit. Ergänzend werden hier Spezifika im Rahmen des Schutzkonzeptes erläutert – sofern nicht explizit erwähnt, gelten diese Kriterien für alle Mitarbeitenden (MA) unabhängig von Funktion oder Rolle sowie Arbeitszeitfaktor oder Anstellungsverhältnis (z. B. Vollzeit, ehrenamtlich).

Für Ehrenamtliche, HospitantInnen & PraktikantInnen verweisen wir auf 4. d.

a. Ausschreibung

In den Stellenausschreibungen weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin.

b. Einstellungsverfahren

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert.

Eine Einstellung kann nur nach einem Bewerbungsgespräch durch VertreterIn des Trägers sowie der Leitung oder entsprechende Vertretung des pädagogischen Personals erfolgen. Ein VertreterIn des Kindergartenausschusses wird für Bewerbungsgespräche geladen.

Formal prüfen wir u. a.:

- persönliche Eignung nach § 72 a SGB VIII und Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung (alle drei, vier oder bis spätestens alle 5 Jahre)
- Lücken im Lebenslauf und die Gründe für einen häufigen Stellenwechsel

- Referenzen der vorherigen Arbeitgeber mit Einverständnis der BewerberInnen

Die formale Prüfung obliegt VertreterIn des Trägers.

Im Vorstellungs- / Bewerbungsgespräch wird z. B. thematisiert:

- Steht ein Verfahren oder eine rechtskräftige Verurteilung aufgrund einer einschlägigen Straftat an?
- Wie gehen Sie mit dem in der Beziehung zu Kindern entstehenden Machtgefälle um?
- Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit den Themen Nähe und Distanz?
- Wie reagieren Sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?
- Welches Wissen und Erfahrungen haben Sie über bzw. mit Gewalt und konkret sexualisierter Gewalt?
- Wie stehen Sie zu unserer Selbstverpflichtung und unserem Verhaltenskodex?

c. Einarbeitung, regelmäßige Belehrungen und Mitarbeitendenjahresgespräche

Neue Mitarbeitende werden umgehend in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Kinderschutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des standardisierten Einarbeitungsprozesses durch die Leitung (bzw. durch den Träger).

Die neuen Mitarbeitenden gewinnen Orientierung, kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte und wissen, dass „kollegiales Einmischen“ und Reflektieren Bestandteil des gewollten aktiven Umgangs mit Fehlern und zusätzlich eine Präventionsstrategie ist.

Mindestens jährlich werden im Team – veranlasst durch die Leitung – das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt (oder revidiert). Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Kenntnis über die „Insofern erfahrene Fachkraft“.

Anlassbezogen wird das Schutzkonzept in Dienstsitzungen (wöchentliche Teamrunde) regelmäßig – z.B. im Rahmen von „Fallbesprechungen“ und Beschwerdebearbeitung – mit einbezogen.

Die Erwartung, dass Nichteinhaltungen der Selbstverpflichtung/ des Verhaltenskodex und Fehlverhalten von sich aus anzusprechen sind, wird von der Leitung vermittelt und vorgelebt.

Im Rahmen des Mitarbeitendenjahresgesprächs wird der Umgang mit dem Schutzkonzept thematisiert.

d. Ehrenamtliche, HospitantInnen & PraktikantInnen

Ehrenamtliche, HospitantInnen und PraktikantInnen sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal in unserem Kindergarten tätig und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit Kindern.

Bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden fordert der Träger zur Vorlage des Führungszeugnisses auf, nimmt Einsicht in das Original und vermerkt Zeitpunkt und Inhalt (keine einschlägigen Straftaten)

in einer eigens gesicherten Aufstellung (das Original verbleibt beim Ehrenamtlichen). Die Wiedervorlage nach Fristablauf (spätestens 5 Jahre) ist durch den Träger zu gewährleisten.

Für Hospitierende (z. B. Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. SchülerInnen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung. Diese ist durch den Träger sicherzustellen, ist aber für unseren Kindergarten an die Leitung delegiert.

Sonstige Regelungen (z.B. Datenschutz) gelten auch für Ehrenamtliche, HospitantInnen & PraktikantInnen.

e. Küchenkraft und Hausmeister:in

Bzgl. formaler Anstellungsvoraussetzungen für Küchenkraft und Hausmeister:in verweisen wir auf 6 b) – insbesondere Vorlage erweitertes Führungszeugnis.

7. Sexualerziehung

Kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft somit auch den Auftrag eines Kindergartens. Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet hierbei einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§ 13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele, deren wir uns als pädagogischem Team verpflichtet sehen:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst.

Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Mädchen und Jungen vergleichen. Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Kinder brauchen hierbei Orientierung und Antworten auf ihre Fragen, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Sie werden ermutigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Sie sollen erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene Grenzen ernst nehmen und respektieren. Die Mitarbeitenden verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

Das schafft die Voraussetzungen für

- eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung
- die Entwicklung von Sprachfähigkeit und Empathie
- die Prävention vor sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen

Grundaussagen gegenüber Kindern sind

- Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest → Entwicklung eines positiven Körpergefühls.
- Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind → Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken.
- Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen → Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen.
- Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst → respektvoller Umgang mit Grenzen.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen → Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen.
- Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird → Hilfe suchen.
- Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert → Schuldgefühle abwenden.

Exkurs: „Doktorspiele“

... sind Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand. Sie haben die Erkundung des Körpers, auch der Genitalien, zum Inhalt. Dabei geht die Initiative von allen beteiligten Kindern aus. Das Entdecken und Untersuchen des Körpers steht im Vordergrund.

Doktorspiele haben noch nichts mit dem Begehren eines Heranwachsenden oder Erwachsenen zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugier. Die Kinder erkunden das andere Geschlecht und versichern sich außerdem, dass sie genauso aussehen, wie andere Kinder des gleichen Geschlechts. Dass dabei schöne Gefühle entstehen können, stärkt ihr Vertrauen in ihre sinnliche Wahrnehmung und ihr Körpergefühl.

Im Vorschulalter gewinnen Doktorspiele zunehmend an neuer Bedeutung. Es geht nicht mehr nur um das Kennenlernen des Körpers, sondern vermehrt um das Einüben von und Experimentieren mit geschlechtlichen Rollenmustern.

Im Kindergartenalter begreifen sie (auch durch „Doktorspiele“), dass es Mädchen und Jungen gibt.

Folgende Regeln sind bei Doktorspielen und Zärtlichkeiten wichtig und dienen den pädagogischen Mitarbeitenden als Richtlinie:

- Ein Altersunterschied von in der Regel maximal einem Jahr darf nicht überschritten werden. Auch ein mögliches Machtgefälle aufgrund anderer Faktoren muss berücksichtigt werden – z.B. die Stellung eines Kindes in der Gruppe, der Entwicklungsstand oder auch die Körpergröße.
- Nacktsein ist nicht verboten, aber die Intimsphäre der Kinder hat oberste Priorität – es braucht also auch Rückzugsmöglichkeiten.
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Sensibel gestaltetes Beobachten durch das pädagogische Fachpersonal ist wichtig.
- Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie / er Doktor spielen möchte.

- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot. Niemand tut etwas gegen den Willen einer /s anderen.
- Kein Kind darf einem anderen weh tun.
- Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel ohne weiteres jeder Zeit verlassen.
- Jedes Kind hat das NEIN oder STOP des anderen zu akzeptieren.
- Die Kinder dürfen einander nicht drohen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen.
- Hören die anderen nicht auf das Nein, darf sich das Kind Hilfe beim Erwachsenen holen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Po).

Sexualpädagogische Angebote

Wir stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne.

Durch vielfältige Angebote (Kneten, Sand, Massagegeschichten, Entspannungstechniken, Fühlspiele, Igelbälle, Spiegel) ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung.

Eine entsprechende Raum- und Gartengestaltung ermöglicht den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, damit sie ihren altersgemäßen sexuellen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen können (z. B. Traumland zwischen den beiden Gruppenräumen). Wir stellen außerdem Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Rollenspiele).

Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Die Sprache im Kindergarten Dreieinigkeitskirche ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden positive Sprache für Körper und Sexualität.

Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke tolerieren wir nicht.

8. (Schutz-) Vereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

In unserem Kindergarten Dreieinigkeitskirche gelten folgende Vereinbarungen in (regelmäßigen) Situationen der besonderen Nähe. Sofern situationsbedingt Abweichungen von diesem Schutzkonzept nötig sein, so werden diese mit Leitung und im Team besprochen bzw. abgestimmt.

a. Professionalität der Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung (z.B. keine persönlichen Geschenke an einzelne Kinder).
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeitenden Aufgabenbereichen wechseln (z.B. Schlafwache).
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein und wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und / oder den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team in Absprache mit der Leitung thematisiert.
- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent im gesamten Team.
- Wir informieren die Leitung sowie das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge) mit Kindern außerhalb des Kindergartens.

b. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen. Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzende Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi ... usw.). Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen bzw. dem von den Eltern mitgeteilten Rufnamen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.

- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

c. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus oder Umziehen.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbständig oder untereinander mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad) statt. Die MitarbeiterInnen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

d. Ruhezeit / Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.
- Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz. Dies gilt auch für unsere Fahrten mit Übernachtung (z.B. Langau-Fahrt der Vorschulkinder).
- Der Schlafrum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann. Im Sonderfall der Übernachtung außerhalb unseres Kindergartens (z.B. Langau-Fahrt der Vorschulkinder) kann zum Schutz der Kinder der Schlafrum im Beisein des pädagogischen Personals über Nacht verschlossen sein.

e. Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer MitarbeiterInnen statt.
- In Konflikt und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.

- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

9. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten in unserem Kindergarten Dreieinigkeitskirche sind in Zonen eingeteilt. Für jede Zone gelten entsprechende Regelungen.

a. Toiletten / Waschraum (Kinder) = Zone höchster Intimität

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch ist der Raum durch die Eingangstür des Waschraums einsehbar und wird nicht abgeschlossen.
- Den Kindern wird ein ungestörter Toilettenbesuch ermöglicht. Die Kindertoiletten verfügen jeweils über eine Tür (nicht verschließbar), sind aber durch pädagogisches Personal im Bedarfsfall von oben einsehbar.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zum Waschraum / Toilettenraum der Kinder. Sofern im Ausnahmefall (z.B. Aufsuchen der Erwachsenentoilette) der Waschraum durchgequert werden muss, darf dies nur in Begleitung von (pädagogischen) Mitarbeitenden nach Sichtung, ob eventuelle unbedeckte Kinder sich hier aufhalten, erfolgen.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren. Der Zutritt ist erst nach Sichtung durch pädagogische Mitarbeitende, ob eventuelle unbedeckte Kinder sich hier aufhalten, gestattet.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt. In dringenden Toilettengängen der Kinder werden externe Personen durch das pädagogische Personal in Zonen ohne Intimität geführt und verbleiben dort bis ein Zutritt zu intimen Zonen wieder möglich ist.

b. Putzkammer und Toilette Erwachsene = Zone höchster Intimität

- Baulich bedingt ist der Zutritt zur Putzkammer sowie Toiletten des Personals nur durch das Durchqueren des Waschraums / Toiletten der Kinder möglich. Aus Sicherheitsgründen ist die Zutrittsstür abgesperrt – der Zutritt ist jedoch über einen Schlüssel, der in Über-Kopf-Höhe verwahrt wird, jederzeit möglich.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zum Waschraum / Toilettenraum der Kinder. Sofern im Ausnahmefall (z.B. Aufsuchen der Erwachsenentoilette) der Waschraum durchgequert werden muss, darf dies nur in Begleitung von (pädagogischen) Mitarbeitenden nach Sichtung, ob eventuelle unbedeckte Kinder sich hier aufhalten, erfolgen.
- Die Putzkammer sowie die Toiletten der Erwachsenen / Personal wird nur einzeln von (pädagogischen) Mitarbeitenden ohne Begleitung von Kindern betreten sowie benutzt. Nach Eintritt in die Putzkammer (= Durchgangsraum zur Toilette der Erwachsenen) wird diese von innen verschlossen, so dass weder Kinder noch weitere Personen eintreten können. Der Toilettengang wird im Team kurz abgestimmt – so ist auch die Aufsichtspflicht bei kurzfristiger Abwesenheit gewährleistet.
- Ausnahme „Wickelsituation“ bzw. Reinigung bei Einnässen:

- Die Toilette der Erwachsenen (inkl. Duschköglichkeit) ist auch für Wickelsituationen oder Reinigung von Kindern nach Einnässen vorgesehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Das gesamte Kindergartenteam steht zum Wickeln zur Verfügung. Der pädagogische Mitarbeitende informiert das Gruppenteam und / oder die Leitung, dass ein Kind gewickelt oder gereinigt werden muss.
- Die Tür zur Putzkammer als Durchgangsraum wird geschlossen, aber nicht verschlossen. Das Wickeln und / oder Reinigen erfolgt bei offener Tür in der Toilette der Erwachsenen. Umgehend nach Beendigung verlassen Kind und pädagogisch Mitarbeitende wieder den Bereich Erwachsenen Toilette und Putzkammer (nach Verschluss). Der pädagogische Mitarbeitende meldet seine Rückkehr mit Kind beim Gruppenteam und / oder Leitung.
- Zur Unterstützung oder im Bedarfsfall kann die Wickelsituation von mehr als einem pädagogischen Mitarbeitenden begleitet werden.
- (Ältere) Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.
- Neue pädagogische MitarbeiterInnen und JahrespraktikantInnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht.
- KurzzeitpraktikantInnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine /n Scheide / Penis / Po sauber ...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.

c. „Turnhalle“ (= mittags Ruhe- / Schlafraum) = Zone mittlerer Intimität

- Die Turnhalle ist während des Kindergartentages als Freispielfläche den Kindern zugänglich – den Rahmen legt das pädagogische Personal in Abhängigkeit des Tagesablaufes fest.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt.
- Sofern in Ausnahmefällen das Betreten durch Eltern oder andere Personen (z. B. Abholen von Kindern) nötig ist, haben diese vor Zutritt das pädagogische Personal vorab zu informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. die Turnhalle wird zeitweise komplett gesperrt.
- In der Zeit 12:00 - 14:00 Uhr dient die Turnhalle auch als Schlafraum:
 - In dieser Zeit ist der Zutritt für Eltern und andere Personen verboten.
 - Die Aufsicht wird durch einen pädagogischen Mitarbeitenden gewährt – in Einzelfällen kann diese Aufsicht an PraktikantenInnen nach entsprechender Einarbeitung delegiert werden.
 - Die Regelungen aus 6. d. gelten in dieser Zeit unverändert.

d. „Traumland“ (= Verbindung zwischen den Gruppenräumen) = Zone mittlerer Intimität

- Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, beispielsweise für Körpererkundungen nutzen.
- Eltern und andere Personen haben keinen Zutritt zu diesem Bereich.

- Das pädagogische Personal betritt diesen Bereich nur im Bedarfsfall (z.B. Aufsicht, Verletzung) und der jeweilige pädagogische Mitarbeitende kündigt dies im Gruppenteam und / oder Leitung an - so ist auch die Aufsichtspflicht bei kurzfristiger Abwesenheit gewährleistet.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet und der Bereich wird zeitweise komplett gesperrt.

e. Gruppenräume = Zone mittlerer Intimität

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend oder der Raum wird zeitweise gesperrt.

f. Küche = Zone mittlerer Intimität

- Die offene Küche ist aus Hygienegründen nur durch (pädagogisches) Personal zu betreten.
- Kinder dürfen im Rahmen von (pädagogischen) Angeboten diese in Begleitung von (pädagogischen) Mitarbeitenden betreten.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet und der Bereich wird zeitweise komplett gesperrt.

g. Büro / Besprechungsraum = Zone mittlerer Intimität

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, sofern sie hierzu aufgefordert werden (z.B. Elterngespräch, administrative Vorgänge).
- Kinder dürfen im Rahmen von (pädagogischen) Angeboten das Büro in Begleitung von (pädagogischen) Mitarbeitenden betreten.
- Da das Büro auch die Turnhalle, den Flur sowie die Gruppenräume als Durchgangszimmer verbindet, ist es den Kindern gestattet ohne Aufsicht dieses zu durchqueren.

h. Eingangsbereich, Flur, Außenbereich / Garten = Zone ohne Intimität

- Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.
- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege ...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

i. Kirchengarten (Rückseite des Kindergartens)

- Zum Kirchgarten ist der Zutritt für Eltern und andere Personen gesperrt. Der Zutritt ist nur nach Aufforderung durch pädagogisches Personal gestattet.
- Sofern im Ausnahme- oder Bedarfsfall (pädagogische) Angebote stattfinden, werden diese durch die Leitung oder entsprechende Vertretung autorisiert. Ansonsten ist die Nutzung des Kirchgartens ausschließlich als Rückzugsmöglichkeit (Pause) des (pädagogischen) Personals ohne Begleitung von Kindern gestattet.

j. Nutzung von Gemeinderäumen

- Sofern im Bedarfsfall Aktivitäten oder (pädagogische) Angebote in Räumen der Gemeinde stattfinden (z.B. Gemeindesaal), legt die Leitung oder Vertretung die Zone für diese Aktivität fest und informiert entsprechend das (pädagogische) Personal über Verhalten, Vorgehen und Maßnahmen.

k. Außerhalb unseres Kindergartens

- Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum – beispielsweise auf Spielplätzen, in Parks oder beim Besuch eines Schwimmbads – sind alle pädagogischen Mitarbeitenden und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.
- Entsprechende Ausflüge werden durch die Leitung oder entsprechende Vertretung autorisiert.

l. Allgemein gültige Regelungen

- Die oben genannten Zonen sind farblich gekennzeichnet.
- Eltern, Gäste, Dienstleister werden in geeigneter Form (z.B. Elternabend, Information vor Zutritt) über das Verhalten in den Räumlichkeiten informiert.
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Mitarbeitenden oder mit der Durchführung von entsprechenden Aufnahmen beauftragte Personen im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Eltern ist dies nur im Rahmen von Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeier) gestattet.
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind. Ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (An- und Umziehen, Eincremen, Knopf der Hose öffnen, Unterstützung nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.
- Der Zutritt zum Kindergarten wird aus Sicherheitsgründen ggf. durch (elektronische) Schließmechanismen geschützt.
- Das Eingangs- und Gartentor ist durch jeden Besucher:in konsequent nach Zutritt zum Schutz aller Kinder wieder umgehend zu verschließen.

10. Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten

Im Rahmen des Schutzkonzeptes streben wir mit allen Eltern und Erziehungsberechtigten folgende Ziele an:

- Verständnis für & Beachtung unserer präventiven Maßnahmen (z.B. Zonen im Kindergarten)
- Unterstützung für unser Schutzkonzept durch aktive Mitarbeit (z.B. Elternbeirat) sowie offenes Feedback
- Sensibilisieren bzgl. Kindeswohlgefährdung in unserer Gesellschaft

Unser Schutzkonzept wird allen Eltern, Erziehungsberechtigten sowie Interessierten zur Verfügung gestellt (z.B. Internetseite www.kindergarten-dreieinigkeitskirche.de).

Bei Vormerknachmittagen oder am „Tag der Offenen Tür“, also rein informativen Vorstellungen unseres Kindergartens weisen wir aktiv auf unser Schutzkonzept hin und erläutern beispielhaft präventive Maßnahmen in unserer Einrichtung.

Im Rahmen des Aufnahmegesprächs für neue Kindergartenkinder werden zentrale Themen des Schutzkonzeptes erläutert und das Schutzkonzept im Rahmen der Vertragsunterzeichnung ausgehändigt.

Im Bedarfsfall werden Informationen oder Änderungen des Schutzkonzeptes (z.B. Raumsituation verändert sich kurzfristig) durch Aushänge oder Elternbriefe / Emails kommuniziert.

Bei Elternabenden wird zu Themen des Schutzkonzeptes referiert und informiert. Thematische Elternabende fokussieren Themen wie zum Beispiel „Prävention sexueller Gewalt“, „Kindliche Sexualität“ oder „Umgang mit Medien im Kindergartenalter“.

In regelmäßigen Elterngesprächen informieren wir Eltern über den Entwicklungsstand ihres Kindes und bieten auch hier Raum, um über die Prävention von sexueller Gewalt zu sprechen.

11. Ansprechpartner:innen

a. Gemeinde Dreieinigkeitskirche Bogenhausen (Träger)

Die Trägerschaft obliegt der Gemeinde Dreieinigkeitskirche – sie stellt auch den Trägervertreter:in.

Sie erreichen diesen über das

Pfarramt Dreieinigkeitskirche
Merzstrasse 7
81679 München
Telefon: +49 (89) 9047559-0
Telefax: +49 (89) 9047559-20
E-Mail: pfarramt.dreieinigkeitskirche.m@elkb.de

Den aktuellen Trägervertreter:in finden Sie unter www.dreieinigkeitskirche-bogenhausen.de.

b. Leitung Kindergarten Dreieinigkeitskirche

Die Kindergartenleitung steht Ihnen als erster Ansprechpartner:in zur Verfügung:

Kindergarten Dreieinigkeitskirche
Merzstrasse 9
81679 München
Telefon: +49 (89) 98105541
E-Mail: info@kindergarten-dreieinigkeitskirche.de

Die Ansprechpartner:innen im Kindergarten finden Sie unter www.kindergarten-dreieinigkeitskirche.de

c. Kirchenvorstand

Der Kirchenvorstand ist in unserer Gemeinde ein zentrales Element der Partizipation der Gemeinde am christlichen Leben.

Die Vertrauensfrau / Vertrauensmann als Vorsitzende werden unter www.dreieinigkeitskirche-bogenhausen.de publiziert.

d. Rettungsdienste und Polizei

- Notruf Polizei: 110
- Notruf Rettungsdienst: 112
- Giftnotruf: 089 - 19240

e. Externe & weitere Ansprechpartner:innen

- Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Internet: <https://aktiv-gegen-missbrauch.bayern-evangelisch.de>)

-
- Fachstelle für allgemeine Anfragen, Fachstellesg@elkb.de, Telefon: 089/5595 676
 - Koordinationsstelle Prävention, praevention@elkb.de, Telefon: 089/5595 670
 - Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der Diakonie in Bayern, Ansprechstellesg@elkb.de, Telefon: 089/5595 335
 - Meldestelle für den Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Intervention und institutionelle Aufarbeitung); Meldestellesg@elkb.de, Telefon: 089/5595 342

 - Unabhängige zentrale Anlaufstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Bereich der Evangelischen Kirche und der Diakonie in Deutschland
 - Telefon: 0800 5040112
 - E-Mail: zentrale@anlaufstelle.hel

 - Das „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“
 - Telefon: 08002255530
 - <https://nina-info.de/hilfetelefon.html>

 - pro familia
 - Beratungsstellen und Informationen zu den Themen Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung
 - www.profamilia.de

 - Kinder- und Jugendtelefon
 - Tel.: 0800 1110333

 - Elterntelefon
 - Tel.: 0800 1110550

 - Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch
 - Tel.: 0800 1110111 oder 0800 1110222

 - Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)
 - www.dksb.de

- Landeshauptstadt München

<p>Koordination und Aufsicht Freie Träger Sachgebiet Aufsicht RBS-KITA-FT-A</p>	 <p>Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport</p>
<p>Kontaktdaten bei Kindswohlfährdung</p> <p>Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden :</p> <p>Referat für Bildung und Sport KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger Landsbergerstraße 30, 80339 München</p> <p>Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249 Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de</p> <p>Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München Sozialreferat / Stadtjugendamt Luitpoldstraße 3, 80335 München</p> <p>Telefon : 089/233-49745 Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de</p>	

12. Erste Hilfe & Evakuierungsplan

a. Erste Hilfe

Alle pädagogischen Mitarbeiter:innen haben einen Erste Hilfe Kurs absolviert. In regelmäßigen Abständen (mind. einmal jährlich) halten wir eine interne Schulung durch externe Referenten mit Schwerpunkt „Notfallmassnahmen für Kinder“ ab.

Erste Hilfe-Set ist für alle Mitarbeiter:innen zugänglich im Kindergarten Büro hinterlegt.

b. Evakuierungsplan

